



BETRIEBSANWEISUNG

COVID-19 Massnahmen

Inhalt

1. Geltungsbereich	1
2. Krisenstab	1
3. Vorbereitung vor der Pandemie	2
4. Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten	2
4.1. Mitteilungspflicht bei Risikoverdacht	3
4.2. Beschäftigte in Quarantäne	3
4.3. Reisen und Ferien.....	3
5. Weiterbetrieb der relevanten Anlagen	3
6. Personaleinsatzplanung	4

1. Geltungsbereich

Anhand der durch den Bundesrat erklärten „ausserordentliche Lage“ tritt ab sofort diese Betriebsanweisung in Kraft. Diese Betriebsanweisung regelt das Verhalten und die Organisation im Umgang betreffend COVID-19 (Coronavirus) und ist von allen Beschäftigten zu befolgen. Zur besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form für Personenbezeichnungen verwendet, sie bezieht sich jedoch ausdrücklich auf Personen jeden Geschlechts.

2. Krisenstab

Für alle Fragen betreffend der COVID19-Massnahmen ist ab sofort der Krisenstab zuständig:

- | | |
|---|---------------|
| • Urs Brunner (GL, Leiter Thermische Abfallverwertung) | 079 604 32 18 |
| • Roger Hollenstein (GL, Leiter Zentrale Dienste) | 079 827 64 43 |
| • René Nigg (GL, Leiter Abfallaufbereitung & Entsorgung) | 079 353 54 32 |
| • René Hilty (Sicherheitsbeauftragter / Leiter Fernwärme) | 079 308 13 13 |
| • Daniel Keller (Leiter Produktion) | 079 243 37 23 |
| • Markus Manser (Stv. Leiter Technik/Projekte) | 079 702 28 69 |
| • Tim Kälin (Stv. Leiter Instandhaltung) | 079 821 37 91 |

Bei Bedarf können andere Funktionen beigezogen werden, z. B. Betriebsarzt.

Der Krisenstab trifft sich jeden Morgen um 7:30 Uhr zur Besprechung der aktuellen Lage und zur Optimierung der Massnahmen. Die Häufigkeit der Treffen wird an die Dringlichkeit der Lage angepasst.

Der Sicherheitsbeauftragte ist verantwortlich sich um die tägliche Informationsbeschaffung zur Lagebeurteilung der Spezialisten (Bundesamt) zu kümmern. Die Abfall- und Beschaffungssituation wird vom ganzen Krisenstab beobachtet.



3. Vorbereitung vor der Pandemie

Die Vorräte an persönlicher Schutzausrüstung (Handschuhe, Gesichtsmasken, Schutzanzüge, Reinigungs- und Desinfektionsmittel) sind vorgängig beschafft worden, werden stetig überprüft und sind gegen Diebstahl gesichert. Im Falle geringer Bestände wird der Versuch einer Nachbeschaffung unternommen.

An die Mitarbeiter wird mit dieser Betriebsanweisung die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) veröffentlichten Informationen zu den erforderlichen Schutzmaßnahmen (Handreinigung, Meidung von Großveranstaltungen etc.) abgegeben. Welche jederzeit auf dem Laufwerk H/Arbeitssicherheit zu finden sind. Ebenfalls werden die Waschräume mit entsprechenden Informationen versehen.

Dazu gehören auch die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) veröffentlichten Informationen zum richtigen Verhalten im Falle einer Infektion.

Folgende Informationen liegen der Betriebsanweisung bei:

- Plakat – So schützen wir uns
- Selbstisolation: Was Sie tun müssen, wenn Sie Fieber und Husten haben und zuhause bleiben
- Selbst-Quarantäne: Was zu tun ist, wenn Sie engen Kontakt mit einer Person hatten, die Positiv auf das Coronavirus getestet wurde.

Weitere detaillierte Informationen findet man auf der Homepage vom Bundesamt für Gesundheit (BAG)

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

4. Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten.

Ab sofort keine Privatanlieferungen mehr in der KVA Buchs und der Sortieranlage Sennwald
Dies wird in den Medien und auf der Homepage veröffentlicht.

Die Mitarbeiter der Waage sind durch Glas von der Kundschaft getrennt worden und sind angehalten die Hygienischen Vorschriften zu befolgen, insbesondere bei Entgegennahme von Dokumenten usw..
Barzahlungen sind bis auf weiteres nicht mehr möglich.

Es sind bis auf weiteres keine Vertreterbesuche zulässig bzw. alle nötigen auswärtigen Kontakte werden auf Notfälle und Reparaturen beschränkt und sind nur gegen telefonische Voranmeldung möglich.
Die Anmeldung ist auf die Waagen bzw. zusätzlich bei der KVA auf den Eingang (nur telefonische Anmeldung) reduziert worden.

Das ganze Personal wird in verschiedenen Räumen die Pausen verbringen und ist angehalten die nötige Distanz zu einander zu wahren.

Der Kommandoraum der KVA ist nur noch für das effektiv schichtende Produktionspersonal zugänglich, alle Tagesmitarbeiter der Produktion beschränken sich auf die Unterwarte im Bereich Rauchgasreinigung. Beide Räume werden durch das jeweilige Personal gereinigt, insbesondere der Kranführerstuhl wird durch den nachfolgenden Kranführer gereinigt. Das gleiche gilt für die Tastaturen (inkl. Maus) usw., welche die nachfolgende Schicht zu reinigen hat.

Die Räume werden mit den nötigen Reinigungs- und Desinfektionsmitteln ausgerüstet und sind bis auf weiteres vom Putzpersonal zu meiden.



4.1. Mitteilungspflicht bei Risikoverdacht

Mitarbeiter, die aus den Ferien zurückkehren werden vorgängig kontaktiert und auf ein allfälliges Risikopotential befragt.

Außerdem haben Mitarbeiter, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, für die Dauer von 14 Kalendertagen ab Rückkehr aus dem Risikogebiet der Betriebsstätte unter Fortzahlung der Bezüge fernzubleiben, auch wenn keine Krankheitssymptome vorliegen. Betroffene Mitarbeiter sollen in dieser Zeit nach Absprache mit dem Vorgesetzten Heimarbeit leisten.

Beschäftigte nach Aufenthalt in einem Risikogebiet mit Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen) oder die bereits Kontakt zu einem bereits Infizierten hatten, müssen sich unmittelbar mit ihrem Hausarzt oder Hausärztin telefonisch in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Betroffene Mitarbeiter haben sich unmittelbar beim Vorgesetzten krank zu melden und dem Betrieb fernzubleiben.

Auf ärztliche Arbeitszeugnisse wird in dieser Phase verzichtet.

Ein Missbrauch der Regelungen kann zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

4.2. Beschäftigte in Quarantäne

Werden Mitarbeiter durch Behörden unter Quarantäne gestellt, wird der Mitarbeiter von seinem Dienst unter Fortzahlung der Bezüge freigestellt.

4.3. Reisen und Ferien

Dienstreisen und Ferien sind bis zur Aufhebung der „ausserordentliche Lage“ durch den Bundesrat (zur Zeit bis 19. April 2020) untersagt.

Werden für private Reisen Unterlassungsempfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Auswärtigen Amtes missachtet, kann dies im Einzelfall zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen (z. B Entfall der Entgeltfortzahlung) führen.

5. Weiterbetrieb der relevanten Anlagen

Die Entsorgungssicherheit der Abfälle und die Grundversorgung mit Energie ist erklärtes Ziel.

Hierzu ist eine gesicherte Versorgung mit Betriebsmitteln erforderlich:

- Bei drohendem Versorgungsausfall durch die beauftragten Lieferanten sind sofort alternative Bezugsquellen zu prüfen. Können keine weiteren Mengen besorgt werden, ist der Anlagenbetrieb sofort auf das erforderliche Minimum (Teillastbetrieb, Abschaltung von Linien usw.) zu reduzieren, um eine möglichst lange Entsorgung und Energieversorgung aufrecht zu erhalten.
- Im Falle einer eingeschränkten oder ausbleibenden Versorgung wird mit in Abstimmung des Amt für Umwelt der Weiterbetrieb der Anlage geprüft.

Der Krisenstab entscheidet lagebezogen über die durchzuführenden Maßnahmen.

6. Personaleinsatzplanung

Die Besetzung von folgenden Bereichen ist aufrecht zu erhalten:

- **Betriebsführung:**
Für die Betriebsführung ist eine Leitungsfunktion zu besetzen bzw. wo möglich telefonisch beizuziehen.
- **Anlieferung / Waage KVA:**
Im Tagesbetrieb braucht es eine Person auf der Waage.
- **Schichtbetrieb der KVA:**
Für den Notfallbetrieb der Verbrennungsanlage sind 8 Schichtmitarbeiter notwendig. Pro Schicht mindestens ein Heizwerkführer. Des weiteren können im Notfall auch Personen aus anderen Bereichen, welche eine Grundschulung „Schicht“ genossen haben, als Ergänzung hinzugezogen werden.
- **Instandhaltung:**
Die Instandhaltung ist mit je einem Mitarbeiter aus den verschiedenen Funktionen (Mechanik, Elektrik, EMSR usw.) so lange wie möglich zu gewährleisten – entspricht ca. 5 Mitarbeitern.
- **Buchhaltung:**
Die Buchhaltung ist für die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs und Wahrung des Vier-Augen-Prinzips mit zwei Mitarbeitern zu besetzen.
- **Abfallaufbereitung & Entsorgung:**
Für das Handling der verschiedenen Reststoffe ist eine Person notwendig, welche LKW und Trax fahren kann.

Alle weiteren Unternehmensbereiche können bei entsprechendem Personalausfall stillgelegt werden.

Um dies zu verhindern wird ein Bereitschaftsdienst in allen Bereichen aufgezogen, d.h. alle Personen die nicht zwingend notwendig sind für den normalen Betrieb, werden nach Hause in eine Art Bereitschaft geschickt. Zurzeit sind das 23 Personen in Bereitschaft unter Fortzahlung der Bezüge, welche jederzeit aufgeboden werden können. Der Überblick über dieses Personal wird für alle ersichtlich im elektronischen Schichtbuch abgebildet, stetig überprüft und angepasst.

Wo möglich kann in Absprache mit dem Vorgesetzten Home-Office bzw. Aufgabenerledigung von Zuhause gemacht werden.

Der Krisenstab entscheidet lagebezogen über die durchzuführenden Maßnahmen.

Diese Betriebsanweisung wird persönlich durch alle Vorgesetzten an die Mitarbeiter übergeben.

Stand: 17.03.2020



Urs Brunner



René Nigg



Roger Hollenstein

Die VfA-Geschäftsleitung



Anweisungen

Selbst-Isolation: Was Sie tun müssen, wenn Sie Fieber und Husten haben und zuhause bleiben

Stand 14.03.2020

Sie haben Symptome einer akuten Atemwegsinfektion mit Fieber und Husten, welche durch das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) verursacht sein kann. Um eine Übertragung des Virus zu verhindern, sollen Sie sich zu Hause selbst isolieren, falls Ihr Allgemeinzustand dies zulässt. Folgende Empfehlungen zeigen Ihnen, welche Vorsichtsmassnahmen Sie und Ihr Umfeld ergreifen müssen.

Sie finden alle nötigen Informationen über das neue Coronavirus auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit (BAG): www.bag.admin.ch/neues-coronavirus.

Wann sollen Sie sich telefonisch bei einer Ärztin / einem Arzt melden?

- wenn Sie zu den besonders gefährdeten Personen gehören¹: sofort bei Auftreten von Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion mit Fieber und Husten. Sagen Sie, dass Sie eine Person mit Risikofaktoren sind und dass Sie Symptome haben.
- wenn Sie nicht zu den besonders gefährdeten Personen gehören: sobald sich Ihre Atemwegssymptome verschlimmern (beispielsweise Atembeschwerden).
- Wenn eine Arztkonsultation erforderlich ist und Sie das Haus verlassen müssen: Halten Sie Abstand zu anderen Personen von mindestens 2 Metern. Ist dieses nicht möglich, tragen Sie eine Hygienemaske (falls verfügbar).

Wenn Sie alleine leben

- Lassen Sie sich Lebensmittel sowie andere unverzichtbare Produkte wie z. B. Medikamente durch Familienangehörige, Freunde oder einen Lieferservice vor die Haustür liefern.

Wenn Sie mit anderen Personen im gleichen Haushalt leben

- Richten Sie sich allein in einem Zimmer bei geschlossenen Türen ein und nehmen Sie die Mahlzeiten in Ihrem Zimmer ein. Lüften Sie Ihr Zimmer regelmässig.
- Vermeiden Sie jegliche Besuche und Kontakte und verlassen Sie das Zimmer nur, wenn nötig.
- Halten Sie Abstand zu anderen Personen (mindestens 2 Meter).
- Waschen Sie sich regelmässig die Hände.
- Benutzen Sie Ihr eigenes Badezimmer. Wenn dies nicht möglich ist, reinigen Sie die gemeinsamen sanitären Anlagen (Dusche, Toilette, Waschbecken) nach jedem Gebrauch mit einem normalen Haushalt-Desinfektionsmittel.
- Teilen Sie Ihre Haushaltsgegenstände wie Geschirr, Gläser, Tassen oder Küchenutensilien nicht mit anderen Personen. Reinigen Sie diese Artikel nach Gebrauch sorgfältig in der Abwaschmaschine oder mit Wasser und Seife.
- Teilen Sie Handtücher oder Bettwäsche nicht mit anderen Personen. Waschen Sie Ihre Kleider, Bettwäsche und Badhandtücher regelmässig in der Maschine.

¹ Personen über 65 Jahre sowie Personen mit Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronischen Atemwegserkrankungen, Krebs oder Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen.

Waschen der Hände²

- Sie und die Personen in Ihrem Umfeld müssen sich die Hände regelmässig während mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife waschen. Sind Wasser und Seife nicht verfügbar, reinigen Sie Ihre Hände mit einem Hand-Desinfektionsmittel, indem Sie die ganzen Hände mit der Flüssigkeit einreiben, bis sie trocken sind. Seife und Wasser müssen vor allem dann verwendet werden, wenn die Hände sichtbar schmutzig sind.
- Insbesondere vor und nach dem Zubereiten von Mahlzeiten, vor und nach dem Essen, nach der Toilette und immer, wenn die Hände sichtbar schmutzig sind.

Bedecken Sie den Mund, wenn sie husten oder niesen

- Bedecken Sie Mund und Nase mit einem Papiertaschentuch, wenn Sie niesen oder husten.
- Die Materialien, mit denen Sie Mund oder Nase bedeckt haben, müssen weggeworfen oder gewaschen werden.
- Werfen Sie die benutzten Papiertaschentücher in einen speziell dafür bestimmten Abfalleimer in Ihrem Zimmer.

Halten Sie alle nötigen Vorsichtsmassnahmen ein

- Abfälle, die mit Körperflüssigkeiten (Stuhl, Blut, Schleim) verunreinigt sind, müssen in einen dafür bestimmten Abfallbehälter in Ihrem Zimmer geworfen werden, bevor sie mit anderen Abfällen entsorgt werden.
- Reinigen und desinfizieren Sie berührte Oberflächen wie Nachttische, Bettrahmen und andere Schlafzimmermöbel täglich mit einem normalen Haushalt-Desinfektionsmittel.
- Reinigen und desinfizieren Sie die Bad- und Toilettenflächen nach jedem Gebrauch mit einem normalen Haushalt-Desinfektionsmittel.

Ende der Selbst-Isolation zu Hause

- Bleiben Sie bis 24 Stunden nach dem Abklingen der Symptome zu Hause.
- Befolgen Sie weiterhin die Hygiene- und Verhaltensregeln der Kampagne «So schützen wir uns»: www.bag-coronavirus.ch.

Was ist für Ihr enges Umfeld (im gleichen Haushalt lebend, Intimkontakte) zu tun?

- Informieren Sie Personen, mit denen sie in einem Haushalt leben oder mit denen sie 24 Stunden vor Beginn Ihrer Symptome Intimkontakt hatten, darüber, dass sie auf ihren Gesundheitszustand achten und sich in Selbst-Isolation begeben sollen, sobald bei ihnen Symptome auftreten.

² Video Richtiges Händewaschen: <https://youtu.be/gw2Ztu0H0YY>



Anweisungen

Selbst-Quarantäne: Was zu tun ist, wenn Sie engen Kontakt mit einer Person hatten, die positiv auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) getestet wurde

Stand: 14.03.2020

Sie hatten engen Kontakt mit einem bestätigten SARS-CoV-2 Infizierten, d. h. Sie leben im selben Haushalt oder haben eine intime Beziehung mit einer Person, die eine im Labor bestätigte Infektion hat. Sie müssen sich für 5 Tage auf eigene Initiative in Quarantäne zu Hause begeben (Selbst-Quarantäne), um die Übertragung des Virus auf Personen in Ihrem Haushalt und in der Bevölkerung zu vermeiden, da Sie selber während dieser Zeit ansteckend werden könnten.

Alle wichtigen Informationen über das neue Coronavirus finden Sie auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit (BAG): <http://www.bag.admin.ch/neues-coronavirus>.

Soziale und berufliche Absonderung (Selbst-Quarantäne)

- Bleiben Sie zu Hause während 5 Tagen nach der Laborbestätigung der Diagnose (da die ersten Symptome am häufigsten innerhalb dieses Zeitrahmens auftreten).
- Vermeiden Sie jeglichen Kontakt mit anderen Personen (ausgenommen sind Personen, die ebenfalls unter Quarantäne stehen und mit Ihnen im gleichen Haushalt leben).
- Befolgen Sie weiterhin die Hygieneregeln und Verhaltensempfehlungen der Kampagne «So schützen wir uns»: www.bag-coronavirus.ch.

Wenn Sie alleine leben

- Lassen Sie sich Lebensmittel sowie andere unverzichtbare Produkte wie z. B. Medikamente durch Familienangehörige, Freunde oder einen Lieferservice vor die Haustür liefern.

Wenn Sie mit anderen Personen im gleichen Haushalt leben

- Richten Sie sich allein in einem Zimmer bei geschlossenen Türen ein und nehmen Sie die Mahlzeiten in Ihrem Zimmer ein.
- Vermeiden Sie jegliche Besuche und Kontakte und verlassen Sie das Zimmer nur, wenn nötig.
- Waschen Sie sich regelmässig die Hände.
- Teilen Sie Ihre Haushaltsgegenstände wie Geschirr, Gläser, Tassen oder Küchenutensilien nicht mit anderen Personen. Reinigen Sie diese Artikel nach Gebrauch sorgfältig in der Abwaschmaschine oder mit Wasser und Seife.
- Teilen Sie Handtücher oder Bettwäsche nicht mit anderen Personen. Waschen Sie Ihre Kleider, Bettwäsche und Badhandtücher regelmässig in der Maschine.

Überwachen Sie Ihren Gesundheitszustand

- Beobachten Sie Ihren Gesundheitszustand: Krankheitszeichen wie Unwohlsein, Müdigkeit, Fieber, Husten, Atemprobleme können unter anderem Zeichen einer Infektion mit dem neuen Coronavirus sein.

Wenn Symptome auftreten

- Begeben Sie sich in Selbst-Isolation und befolgen Sie die Empfehlungen, die für die Selbst-Isolation von bestätigten Coronavirus-Fällen gilt. Sie finden alle nötigen Informationen auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit (BAG): www.bag.admin.ch/neues-coronavirus.
- Wenn Sie zu den besonders gefährdeten Personen gehören¹: Melden Sie sich sofort telefonisch bei einer Ärztin/einem Arzt. Sagen Sie, dass Sie eine Person mit Risikofaktoren sind, Kontakt mit einem bestätigten Coronavirus-Fall hatten und dass Sie Symptome haben.

Waschen der Hände²

- Sie und die Personen in Ihrem Umfeld müssen sich die Hände regelmässig während mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife waschen. Sind Wasser und Seife nicht verfügbar, reinigen Sie Ihre Hände mit einem Hand-Desinfektionsmittel, indem Sie die ganzen Hände mit der Flüssigkeit einreiben, bis sie trocken sind. Seife und Wasser müssen vor allem dann verwendet werden, wenn die Hände sichtbar schmutzig sind.
Insbesondere vor und nach dem Zubereiten von Mahlzeiten, vor und nach dem Essen, nach der Toilette und immer, wenn die Hände sichtbar schmutzig sind.

Ab dem Ende der Selbst-Quarantäne

- Wenn Sie nach 5 Tagen keine Symptome haben, können Sie sich wieder in die Öffentlichkeit begeben.
- Befolgen Sie weiterhin die Hygieneregeln und Verhaltensempfehlungen der Kampagne «So schützen wir uns»: www.bag-coronavirus.ch.
- Überwachen Sie weiterhin Ihren Gesundheitszustand. Es kann vorkommen, dass die ersten Symptome erst später auftreten.

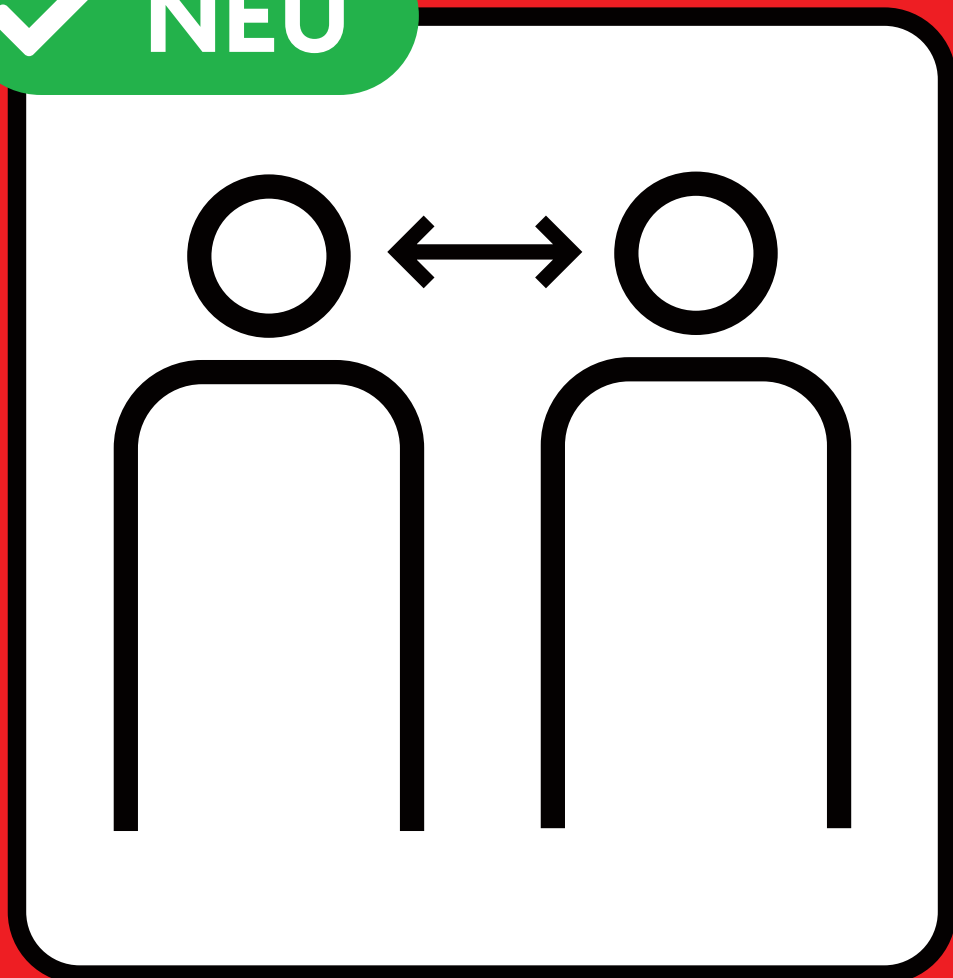
¹ Personen über 65 Jahre sowie Personen mit Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronischen Atemwegserkrankungen, Krebs oder Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen.

² Video Richtiges Händewaschen: <https://youtu.be/gw2Ztu0H0YY>

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



✓ NEU



Abstand halten.

Zum Beispiel:

- Ältere Menschen durch genügend Abstand schützen.
- Beim Anstehen Abstand halten.
- Bei Sitzungen Abstand halten.

WEITERHIN WICHTIG:



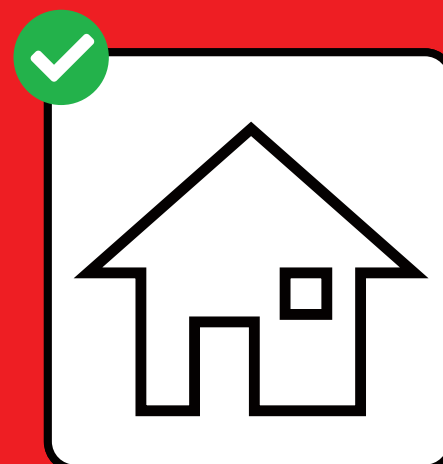
Gründlich
Hände waschen.



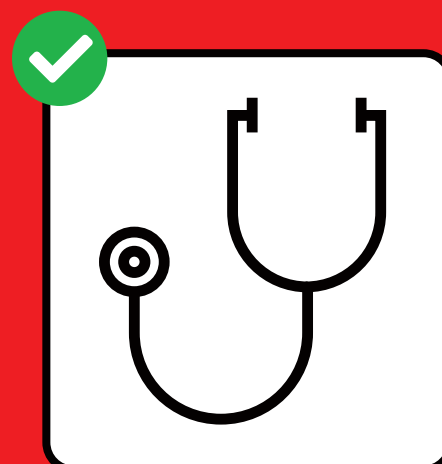
Hände schütteln
vermeiden.



In Taschentuch oder
Armbeuge husten und
niesen.



Bei Fieber und Husten
zu Hause bleiben.



Nur nach telefonischer Anmeldung
in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation